

In der Senatssitzung am 29. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

10.06.2021

L 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.06.2021

„Rechtsberatung im Quartier – eine Erfolgsgeschichte?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie und in welchen Haupt-Themenfeldern werden die dezentralen Angebote zur Rechtsberatung durch die Verbraucherzentralen im Land Bremen in den verschiedenen Quartieren angenommen?
2. Hat sich durch diese dezentralisierten Angebote die Beratungsnachfrage insgesamt erhöht oder ist diese unverändert und wie bewertet der Senat die Inanspruchnahme der dezentralen Rechtsberatung?
3. Hält der Senat die dezentralen Beratungsangebote in Gröpelingen, Huchting, Huckelriede, Schweizer Viertel und Bremerhaven-Lehe für ausreichend oder plant der Senat, in weiteren Quartieren von Bremen und Bremerhaven solche Angebote zu schaffen, wenn ja, wann könnte eine Erweiterung erfolgen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die dezentrale Verbraucherrechtsberatung wird an den Standorten jeweils einmal wöchentlich in einem Umfang von vier bis sechs Stunden angeboten. Sie erfolgt als eine persönliche und für Verbraucher:innen kostenlose Beratung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Verbraucher:innen, die die Rechtsberatung im Quartier aufsuchen, benötigen Hilfe und Unterstützung insbesondere zu folgenden Themenfeldern: Verträge & Vertragsinhalte, Rechnungen

& Inkasso sowie unlautere Geschäftspraktiken, wie beispielsweise untergeschobene Verträge oder unerlaubte Haustürgeschäfte.

Zu Frage 2:

Die Inanspruchnahme des Angebotes, gemessen anhand der durchschnittlichen Beratungen je Termin, ist zwar saisonalen Schwankungen unterworfen, jedoch konnten wir einen Anstieg der Nachfrage bei Quartieren mit langen Laufzeiten beobachten.

Konkret bedeutet dies: Im vierten Quartal wird das Angebot beispielsweise generell weniger in Anspruch genommen im Vergleich zu den Vormonaten. Was wir auch feststellen konnten ist, dass ein solches Angebot einige Monate Anlaufzeit vor Ort benötigt, um sich zu etablieren und von den Menschen wahrgenommen zu werden.

Die meisten Standorte verzeichnen eine durchschnittliche Inanspruchnahme zwischen 3,2 und 4,3 Beratungen je Termin. Eine Ausnahme stellt der Standort Gröpelingen dar – hier ist die Nachfrage deutlich höher und im Zeitverlauf auf durchschnittlich über 6 Beratungen je Termin gestiegen.

Insgesamt lässt sich eine positive Zwischenbilanz ziehen: Die Nachfrage ist über alle Quartiere hinweg bis Ende 2020 um rund zehn Prozent gestiegen. Ob dies insbesondere der Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen für Verbraucher:innen zuzuschreiben ist, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Zu Frage 3:

Die dezentrale Verbraucherrechtsberatung ist ein Instrument des aufsuchenden Verbraucherschutzes und dient insbesondere der Hilfe von Bürger:innen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation bei der Ausübung ihrer Rechte einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. In dieser Hinsicht wird das Angebot nicht nur als bürgernahes Element der Quartiersentwicklung, sondern auch als sinnvolle Ergänzung zu den örtlichen Beratungsangeboten in Bremen und Bremerhaven angesehen werden. Das Angebot sollte daher und aufgrund der positiven Zwischenbilanz fortgeführt und ausgeweitet werden.

In 2020 und 2021 erfolgte bereits eine Erweiterung des Angebotes um insgesamt zwei Standorte. Jedoch sind die Finanzmittel, die für das Jahr 2021 für das Angebot zur Verfügung stehen, bereits nahezu vollständig bewilligt worden. Die nächsten Erweiterungsschritte hängen also maßgeblich von der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Finanzmittel ab. Aufgrund des derzeit laufenden Verfahrens zur Haushaltsaufstellung 2022/23 kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 10.06.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.